



Kundmachung

Zahl: Fin-225/2021
Betreff: **Gemeindevoranschlag
für das Finanzjahr 2021;**

Gemeinde Haibach, am 20.05.2021

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Haibach ob der Donau in der am 19.5.2021 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2021 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.haibach-donau.ooe.gv.at/GEMEINDE> abrufbar.

Die Hebesätze und Gebühren wurden in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00 € v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,00 € v.H.d. Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe	€ 50,- je Spielapparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung € 75,- je Spielapparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung in Betriebsstätten mit mehr als acht solchen Apparaten € 250,- je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung für den Betrieb von Wettterminals
Hundeabgabe	50,00 € für jeden Hund 20,00 € für Wachhunde
Abfallabfuhrgebühr:	€ 182,60 je 120 l-Abfalltonne jährlich € 90,20 je 770 l-Container pro Abfuhr € 128,70 je 1100 l-Container pro Abfuhr € 9,90 je 90-l-Abfallsack

Wasseranschlussgebühr	€ 16,75 je m ² Bemessungsgrundlage, mindestens € 2.513,17 Reihenhäuser, Miet- und Eigentumswohnungen € 2.513,17 je Wohneinheit
Kanalanschlussgebühr	€ 27,49 je m ² Bemessungsgrundlage, mindestens € 4.123,68 Reihenhäuser, Miet- und Eigentumswohnungen € 4.123,68 je Wohneinheit
Wasserbenutzungsgebühr	Grundgebühr € 52,80 jährlich + € 2,13 je m ³
Kanalbenutzungsgebühr	Grundgebühr € 168,30 jährlich + € 4,21 je m ³
Gebühr für Übernahme von Senkgrubeninhalten aus Senkgruben im Gemeindegebiet Haibach	€ 5,-/ m ³
Gebühr für Übernahme von Senkgrubeninhalten aus Senkgruben außerhalb des Gemeindegebietes Haibach	€ 6,00 / m ³

Tourismusabgabe: € 2,00 je Nächtigung

Gemeindezuschlag (§ 57 OÖ. Tourismusgesetz 2018)

- a) Für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 100 % der Freizeitwohnungspauschale
- b) Für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 100 % der Freizeitwohnungspauschale

Kindergarten - Materialbeitrag € 10,30 monatlich je Kind einer Familie

Hallenbadtarife: 1 Eintritt für Kinder ab 6 Jahren € 3,00 , für Erwachsene € 5,00 , Sauna inkl. Bad € € 9,00
1 Blockkarte (10 Eintritte) Kinder € 24,00 , Erwachsene € 40,00 , Sauna € 72,00
Saisonkarte für Kinder € 48,00 , für Erwachsene € 80,00
Eintritt für Familien mit der OÖ. Familienkarte € 8,00 (Nur Hallenbad!)

Soweit es sich bei den vorstehenden Gebühren und Tarifen um umsatzsteuerpflichtige Leistungen handelt, gelten die Gebühren jeweils inklusive Ust.

Angeschlagen: 20.05.2021

Abgenommen: 07.06.2021

Der Bürgermeister:



Franz Strauß

Der Beschluss des Voranschlags wurde am 20.5.2021 um auf der Gemeinde-Homepage kundgemacht und gleichzeitig der beschlossene Voranschlag zum Download bereitgestellt.

Gemeinde
Haibach ob der Donau

40505
Bezirk Eferding